Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/11/15 89/02/0128

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.11.1989

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §8 Abs4;

Rechtssatz

Eine tatsächliche Behinderung des Fußgängerverkehrs gehört nicht zum Tatbild des§ 8 Abs 4 StVO.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989020128.X02

Im RIS seit

22.01.2007

Zuletzt aktualisiert am

14.01.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at